

**Teure Krankenmilch.** Ein Arbeiter, der eine schwere Magen- und Darmoperation hinter sich hat, beschwert sich in einer an uns gerichteten Zuschrift darüber, daß auf einem vom Arzte für acht Wochen ausgestellten Milchbezugschein von der Ernährungsbehörde vier Wochen gestrichen wurden, so daß er die Krankenmilch vorläufig nur für vier Wochen beziehen kann. Daß eine solche Beschwerde ganz allgemein berechtigt ist, geht daraus hervor, daß heute für Schwerkranke ohnehin nur ein Viertelliter Milch verabfolgt wird, also eine Menge, mit der man in vier Wochen und auch in längerer Zeit keinen Heilerfolg erzielen kann. Da aber für das Ausstellen eines Milchbezugscheines dem Arzte vier Kronen bezahlt werden müssen, bedeutet das für einen kranken Arbeiter, daß er regelmäßig alle vier Wochen diesen Betrag zu erlegen hat, was natürlich zu vermeiden wäre, wenn der Milchbezug, so wie es der Arzt vorschreibt, gleich für längere Zeit gewährt würde. Schließlich muß doch der Arzt allein die Bedürftigkeit des Patienten beurteilen können und man verteuert durch derartige bürokratische Snidereien den Kranken die Milch gana arundlos.